



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

145/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:
Kurte, Bernadette
Moschitz, Silke

Tel. Nr.:
82-2444
82-2498

Datum:
24.09.2015

1. Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2016/2017

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Umweltausschuss	11.11.2015	öffentlich
2. Gemeinderat	16.11.2015	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aktionsplan 2016/2017 für den Klimaschutz umzusetzen.
2. Der Gemeinderat stimmt den Prinzipien der zusätzlichen Förderlinie im Beratungs- und Förderprojekt Energetische Sanierung zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
3. Der Umweltausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, das Handlungsfeld 8 auf Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel auszurichten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

145/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:
Kurte, Bernadette
Moschitz, Silke

Tel. Nr.:
82-2444
82-2498

Datum:
24.09.2015

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2016/2017

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategisches Ziel Nr. 10

Reduzierung der CO₂-Emissionen in Offenburg (Klimaschutz)

- um 20 % bis 2020
- um 35 % bis 2035
- um 60 % bis 2050 (Bezugsjahr 1990).

2. Sachstand

Der Gemeinderat der Stadt Offenburg hat am 7. Mai 2012 das Klimaschutzkonzept und einen zweijährigen Aktionsplan für die Jahre 2012/2013 als Grundlage für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen beschlossen (Drucksache-Nr. 036/12). Der Aktionsplan wurde für die Jahre 2014/2015 fortgeschrieben. Die Umsetzung des fortgeschriebenen Aktionsplans beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. November 2013 (Drucksache-Nr. 195/13).

Über den jeweiligen Umsetzungsstand wurde in den Umweltausschusssitzungen am 17. April 2013 (Drucksache-Nr. 043/13), am 2. April 2014 (Drucksache-Nr. 047/14) und am 29. April 2015 (Drucksache-032/15) berichtet. Der letzte Sachstand wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. Mai 2015 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Fortschreibung des Aktionsplans für die Jahre 2015/16 beauftragt.

3. Aktionsplan 2016/2017

3.1 Bewertungs- und Auswahlprozess

Die Erarbeitung des Aktionsplans 2016/17 erfolgte in zwei Schritten:

1. In einem ersten Schritt wurde der Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Aktionsplan 2014/15 überprüft und festgehalten. Darauf aufbauend wurden Maßnahmen, deren Beginn sich verzögert hat bzw. deren Abschluss noch nicht erfolgt ist, in den Aktionsplan 2016/17 übernommen. Dies umfasst auch diejenigen Maßnahmen, deren Durchführung von vornherein auf mehrere Jahre bzw. als fortlaufende Aktivität angelegt worden war. Teilweise wurden die Maßnahmen weiterentwickelt bzw. an geänderte Rahmenbedingungen angepasst.
2. In einem zweiten Schritt wurden die Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes, die in den vorangegangenen Aktionsplänen nicht priorisiert worden waren, erneut auf ihre Umsetzbarkeit sowie die dadurch zu erwartende Wirkung hin analysiert und teilweise jetzt aufgenommen. Zudem werden einzelne Maßnahmen, die von Partnern bereits durchgeführt werden, im neuen Aktionsplan erstmalig aufgeführt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

145/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:
Kurte, Bernadette
Moschitz, Silke

Tel. Nr.:
82-2444
82-2498

Datum:
24.09.2015

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2016/2017

Insgesamt ergibt sich daraus ein Aktionsplan, der neun Handlungsfelder mit insgesamt 44 Maßnahmen umfasst. Für die Umsetzung wurden insgesamt etwa 10 Millionen € im anstehenden Doppelhaushalt (verteilt auf verschiedene Haushaltsposten) beantragt. Die geplanten Maßnahmen und die jeweils dafür veranschlagten Kosten werden im Folgenden erörtert.

3.2 Erläuterung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern

Handlungsfeld 1: Sanierung Wohngebäude

Das Klimaschutzkonzept sieht die Zusammenstellung einer Beratungsmappe für Hauseigentümer vor (Maßnahme 1.1.). Die Maßnahme soll in den Aktionsplan 2016/2017 unter dem Maßnahmentitel **Infoportal Energieeffizient Bauen und Sanieren** aufgenommen werden. Angesichts sich häufig ändernder Rahmenbedingungen hinsichtlich Anforderungen und Fördermöglichkeiten bei Vorhaben energetischer Sanierung, erscheint eine Online-Information praktischer und auch günstiger als Printmaterialien. Die geplante Umstrukturierung des städtischen Internetauftritts erlaubt dann die Verknüpfung dieser Information mit der Serviceinformation des Bürgerbüro Bauen.

Das **Ortenauer Baunetzwerk** (Maßnahme 1.2), das sich der Qualitätssicherung im Bereich der energetischen Sanierung verschrieben hat, zählt derzeit 24 beitragszahlende Mitglieder und hat seit seiner Gründung am 1. Oktober 2014 bislang vier sogenannte „Partnertage“ mit eingeladenen Experten zu gesetzlichen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen für energieeffizientes Bauen und Sanieren durchgeführt. Mit Printmaterialien und einem eigenen Internetauftritt wirbt das Baunetzwerk für seine Dienstleistungen und um neue Mitglieder. Auch war das Baunetzwerk mit einem Infostand auf der Fachmesse „Bauen und Wohnen“ und beim Klimacocktail im Rahmen der Energietage vertreten. Im Aktionsplan ist die Anschubfinanzierung des Baunetzwerks mit jährlich 10.000 Euro dargestellt.

Eine weitere neue Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept, die in den Aktionsplan 2016/2017 aufgenommen werden soll, ist die der **Mieterberatung zu Energieeffizienz** (Maßnahme 1.8). Hierzu hat die Ortenauer Energieagentur in Kooperation mit der Verbraucherzentrale mit dem „Basis-Check“ ein attraktives Beratungsangebot, das dem Mieter bzw. der Mieterin gegen einen geringen Kostenbeitrag von 10 € angeboten werden kann. Der Basischeck enthält eine Vor-Ort-Prüfung des Strom- und Wärmeverbrauchs, der Elektroausstattung und Tipps für Einsparungen durch gering investive Maßnahmen. Des Weiteren verleiht die Stadtbibliothek bereits seit Anfang 2014 ein Strommessgerät.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

145/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:
Kurte, Bernadette
Moschitz, Silke

Tel. Nr.:
82-2444
82-2498

Datum:
24.09.2015

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2016/2017

Beide Angebote sollen bekannter werden. Dafür sollen Wohnungsbaugesellschaften, Haus & Grund sowie Hausverwaltungen Informationsmaterial zur Verfügung gestellt bekommen, das sie an ihre Mieter weitergeben können.

Maßnahme 1.3: Beratungs- und Förderprojekt Energetische Sanierung

Inzwischen wurden zwölf Förderanträge des aus dem Beratungs- und Förderprojekt „100 Häuser werden klimafit“ bewilligt (Stand Anfang Oktober 2015). Die geförderten Maßnahmen erreichen zusammen eine CO₂-Einsparung von 207.240 kg. Wegen des geringen Fördermittelabflusses bis April 2014 war die Verwaltung mit der Erarbeitung einer zusätzlichen, niedrighschwelligeren Förderlinie beauftragt worden.

Inzwischen wurde ein Förderbaustein entwickelt, der das bestehende Angebot ergänzen soll. Die Fördervoraussetzungen dieses Bausteins orientieren sich ebenfalls grundsätzlich an den Fördervoraussetzungen der KfW bzw. der BAFA. Folgende Überlegungen und Schlussfolgerungen liegen ihm zugrunde:

Der Baustein soll eine niedrighschwellige Ergänzung zum bestehenden Effizienzhaus-Förderprojekt sein. Der Zuschuss wird daher für die *Durchführung von Einzelmaßnahmen* bereitgestellt.

Er soll Hauseigentümer, bei denen ein Heizungsaustausch oder Instandhaltungsmaßnahmen an einem Bauteil anstehen, motivieren, sich mit der energetischen Gesamtbilanz ihres Gebäudes und Wirkungszusammenhängen einzelner Bauteile auseinanderzusetzen und eventuell mehr als nur eine Maßnahme durchzuführen. Die geförderten Einzelmaßnahmen müssen daher in ein umfassendes *Sanierungskonzept* eingebettet sein; als Nachweis muss ein BAFA-Sanierungsfahrplan (Förderung mit bis zu 60% der Kosten, max. 800 €) oder der neue Sanierungsfahrplan des Landes Baden-Württemberg (gefördert mit 200 €) vorgelegt werden.

Die Förderung soll hohe CO₂-Einsparungen bewirken. Allerdings sollen Mitnahmeeffekte, vor allem beim Heizungsaustausch, vermieden werden. Daher müssen mindestens zwei Maßnahmen vorgenommen werden, von denen mindestens eine die Gebäudehülle betreffen muss (Fassade, Dach, Kellerdecke, Fenster). Analog zur bestehenden Effizienzhaus-Förderlinie wird die Förderhöhe über die Höhe der CO₂-Einsparung festgelegt (1€/1kg CO₂).

Der Aufwand für die Abwicklung soll gering gehalten werden. Wie in der bestehenden Effizienzhaus-Förderlinie erfolgt der Qualitätsnachweis über die KfW-Durchführungsbestätigung bzw. BAFA-Förderbewilligung für die Maßnahmen, die in die CO₂-Berechnung einfließen. So wird sichergestellt, dass die technischen Mindestanforderungen der KfW/BAFA-Förderung erfüllt sind.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

145/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Kurte, Bernadette	82-2444	24.09.2015
	Moschitz, Silke	82-2498	

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2016/2017

Die Höhe der städtischen Fördergelder soll attraktiv sein und Bundes- und Landesmittel in der Stadt aktivieren und ergänzen. Durch die Koppelung des Nachweises an die für Bundes- und Landesförderungen notwendigen Nachweise wird eine Inanspruchnahme der übergeordneten Fördertöpfe sichergestellt.

Der maximale städtische Zuschuss wird bei entsprechend hohen Investitionen und dadurch erreichten CO₂-Einsparungen auf 7.500 € (Ein- und Zweifamilienhaus) bzw. 14.000 € (Mehrfamilienhaus) festgesetzt. Zudem wird der städtische Zuschuss in Höhe der von Bundes- oder Landesseite gezahlten Förderung gedeckelt.

Die Förderprinzipien werden in der Sitzung des Umweltausschusses ausführlich erläutert und sollen in der Folge vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. November 2015 beschlossen werden. Danach werden die Förderrichtlinien ausformuliert, so dass die neue Förderlinie Anfang 2016 in Kraft treten kann.

Der zweite Förderbaustein wird aus dem bestehenden Ansatz für das Beratungs- und Förderprojekt Energetische Sanierung finanziert (400.000 € für 2016/17).

Die Bewerbung erfolgt, ebenso, wie die Bewerbung des Effizienzhaus-Programms, u.a. über Quartierskampagnen, Flyer und intensive Pressearbeit. Fertiggestellte Effizienzhäuser erhalten neben der Förderung eine „klimafit“-Plakette.

Mittelansatz für das gesamte Handlungsfeld: Je 214.000 € in 2016 und 2017.

Handlungsfeld 2: Energiesparen im Haushalt

In diesem Handlungsfeld setzt die Stadt auf die Kooperation mit bewährten Partnern, um Verbraucher im Haushalt zu erreichen. Folgende Maßnahmen werden – zum Teil bereits seit einiger Zeit – von verschiedenen Akteuren umgesetzt:

Das E-Werk Mittbaden und die Ortenauer Energieagentur (OEA) raten in Beratungsgesprächen von Nachtspeicherheizungen ab und suchen gemeinsam mit ihren Kunden nach alternativen Heizlösungen, um so nach und nach die **Umstellung von Nachtspeicherheizungen** (Maßnahme 2.1) zu erreichen. In Zukunft soll das Thema auch bei den Quartierskampagnen (s. Ausführungen zu Maßnahme 1.3) in den Stadtteilen, in denen der Anteil noch sehr hoch ist, speziell ins Bewusstsein gerückt werden.

Seit einiger Zeit läuft zudem eine Kampagne des Umweltministeriums zum Austausch alter ineffizienter Heizungspumpen. Die Stadt unterstützt die Kampagne über die Klimaschutz- Internetseite und Presseartikel. Die OEA bezieht das Thema außerdem in ihre Beratungen ein. In einer gemeinsamen **Heizungspumpentauschaktion** (Maßnahme 2.2) der Stadt mit dem E-Werk Mittelbaden sollen spezielle Informationstage zum Thema Heizungspumpen in der E-Welt stattfinden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

145/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:
Kurte, Bernadette
Moschitz, Silke

Tel. Nr.:
82-2444
82-2498

Datum:
24.09.2015

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2016/2017

In den vergangenen Jahren hatte das E-Werk Mittelbaden **Klimaschutzpakete** (Maßnahme 2.4) als Preis im Rahmen der Energietage zur Verfügung gestellt. Denkbar wäre, dies als "Klimabox" in den verschiedenen Städten des Versorgungsgebiets anzubieten, zu verlosen oder Ähnliches. Die veranschlagten Mittel sollen für die Gestaltung und Anschaffung der Offenburger Klimaboxen aufgewendet werden. Für die Umsetzung wird die Kooperation mit den Energieversorgern gesucht.

Seit April 2014 wird im Rahmen des Projektes "**Stromspar-Check**" (Maßnahme 2.6) auch der Tausch veralteter Kühlgeräte (Maßnahme 2.3) mit je 150 Euro gefördert. Das Projekt läuft noch bis Ende des Jahres und wird voraussichtlich noch einmal um drei Jahre verlängert. Die Stadt unterstützt das Projekt punktuell, vor allem über Öffentlichkeitsarbeit und geringfügige Zuschüsse.

Mittelansatz für das Handlungsfeld: Je 5.000 € in 2016 und 2017.

Handlungsfeld 3: Fernwärme und Kraft-Wärme-Kopplung

Der Wärmeetlas, mit dem der **Aufbau von Wärmeinseln und Wärmenetzen** (Maßnahme 3.2) vorangetrieben werden soll, liegt nun vor. Er zeigt im südlichen Stadtgebiet sieben Wärmeinseln unterschiedlicher Größe auf: Burda/ Mühlbachareal, Landratsamt, Messe Offenburg/ Ortenau, Hochschule, Christliches Jugenddorf, Kreis schulzentrum. Hier soll untersucht werden, ob ein Zusammenschluss möglich und wirtschaftlich wäre. Ein derartiges Projekt hat gute Chancen auf Förderung über Landesmittel. Die beantragten Mittel sind für die Erstellung einer Konzeption für das Wärmenetz vorgesehen.

Konzepte zum Aufbau von weiteren Wärmeinseln sollen im Kontext mit Maßnahme 7.2 ausgearbeitet werden.

Mittelansatz für das Handlungsfeld: 30.000 Euro in 2016.

Handlungsfeld 4: Erneuerbare Energien

Hinsichtlich der **Unterstützung des Zubaus von PV-Anlagen** (Maßnahme 4.1) besteht seitens der Verwaltung weiterhin Interesse an der Deponie Satte Klamm als möglicher Standort einer größeren Anlage. Bislang steht dem jedoch noch die vom Regierungspräsidium festgesetzte Verpflichtung zur Wiederaufforstung nach Stilllegung des Deponiebetriebs gegenüber. Weitere Gespräche hierzu sind vorgesehen, so dass der Planungsansatz von 20.000 € weitergeführt wird. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob die Dächer des von den TBO genutzten Munitionslagers in Waltersweier für eine größere PV-Anlage genutzt werden können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

145/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:
Kurte, Bernadette
Moschitz, Silke

Tel. Nr.:
82-2444
82-2498

Datum:
24.09.2015

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2016/2017

Nachdem die Potenzialanalyse Erneuerbare Energien aufgezeigt hat, dass die ungenutzten Biomassepotenziale in Offenburg sehr begrenzt sind, müssen neue Strategien zur **Unterstützung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich** (Maßnahme 4.2) entwickelt werden. In einem ersten Schritt soll entsprechend die Nutzung der solaren und der geothermischen Potenziale stärker beworben werden. Ein Onlineso-larkataster stellt bereits die solaren Potenziale dar. Hinsichtlich oberflächennahen Geothermie muss die Information verbessert werden. Die beantragten Mittel sollen für Informationsveranstaltungen und Material zur Nutzung von Solar- und Erdwärmepotenzialen verwendet werden.

Das **E-Werk Mittelbaden ist an mehreren Windparks beteiligt** (Maßnahme 4.4), weshalb diese Maßnahme in den Aktionsplan ohne Kostenansatz übernommen wird. Zum Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung hat es in die Bereiche Wind on-shore (Beteiligung an 32 Anlagen im Bundesgebiet) und Wind offshore (Beteiligung an zwei Windparks) investiert. Aktuell werden außerdem sechs Windanlagen in der Region realisiert.

Der **Bürger-Fonds des E-Werks Mittelbaden** (Maßnahme 4.6) wurde als Bürgerenergiegenossenschaft E-Werk Mittelbaden e.G. im Oktober 2012 gegründet und verwaltet aktuell 7.027 gezeichnete Anteile. Derzeit erzielt die Genossenschaft Rendite aus der Photovoltaikanlage Mattenhof in Gengenbach, Anteilen an Windkraftanlagen in Schopfloch/Berghülen und einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude des Freizeithofs Langenhard in Lahr. Noch in diesem Jahr wird eine PV-Anlage auf den Dächern der Gebäude der TBO in Betrieb genommen. Geplant ist weiterhin eine Beteiligung an der Windkraftanlage, die das E-Werk Mittelbaden derzeit auf der Prechtaler Schanze errichtet.

Mittelansatz für das Handlungsfeld: 22.000 € in 2016 und 2.000 € in 2017.

Handlungsfeld 5: Mobilität

Die Ecomobil am 11. November gibt den Startschuss für das Projekt „100 Stromer“, mit dem Unternehmer und andere Fuhrparkbesitzer wie zum Beispiel Pflegedienstleister auf die Vorteile aufmerksam gemacht werden, die sich bei einer Umstellung ihrer Flotten auf **E-Mobilität** (Maßnahme 5.4) ergeben. Das Projekt findet in den Städten Offenburg, Ludwigsburg und Schwäbisch Gmünd mit Unterstützung der E-mobil BW statt.

Die Einrichtung der **Mobilitätsszentrale** (Maßnahme 5.7) kann ab 2017 konzeptionell vorbereitet werden und dann ab 2018 in die Umsetzung gehen. Es ist vorgesehen, dass mit der Mobilitätsszentrale **Mobilitätsberatungsangebote für Schulen und Kindergärten** (Maßnahme 5.8) **und für Unternehmen** (Maßnahme 5.9) entwickelt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

145/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:
Kurte, Bernadette
Moschitz, Silke

Tel. Nr.:
82-2444
82-2498

Datum:
24.09.2015

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2016/2017

Die **Förderung des Radverkehrs** (Maßnahme 5.10) erfolgt über die weitere Umsetzung des Fahrradförderprogramms V.

Zur **Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs** (Maßnahme 5.11) wird derzeit ein neuer Fahr- und Liniennetzplan erarbeitet, dessen Inbetriebnahme für 2017 vorgesehen ist. Die Kosten werden von den TBO getragen.

Die **Verbreitung des Jobtickets** (Maßnahme 5.12) erfolgt über die TGO im Rahmen der Bewerbung des Schlüsselbusses über Anzeigen und Aktionen. Mit dem neuen Fahrplan und Liniennetzplan wird dieses voraussichtlich eine neue Dynamik erfahren.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind vier **Mobilitätsstationen** (Maßnahme 5.13) in Betrieb. Standorte sind: Messe Offenburg/ Ortenau, Technisches Rathaus, ZOB und Kulturforum. 2017 soll evaluiert werden, wie die vier Mobilitätsstationen angenommen werden. Bei positivem Ergebnis sollen weitere Mobilitätsstationen an den Standorten Seidenpfaden, Mühlbachareal und Freizeitbad eingerichtet werden.

Mittelansatz für das Handlungsfeld: 600.000 € in 2016 und 590.000 € in 2017.

Handlungsfeld 6: Betriebliche Energieeffizienz

Es hat sich gezeigt, dass das Beratungsangebot für Unternehmen (Maßnahmen 6.1 und 6.2) sehr vielfältig ist. Auf der Klimaschutz-Internetseite sind die verschiedenen Angebote der Partner gebündelt aufgeführt. Die Seite wird permanent aktualisiert und erweitert. Die beantragten Mittel sollen für die Verbesserung des Informationsangebots eingesetzt werden. Zielgruppenorientierte Informationsveranstaltungen für Unternehmer und evtl. ein Infolyer, der die gesamte Bandbreite des Beratungsangebotes darstellt, sind Aktivitäten, die in den kommenden Jahren das vorhandene Angebot bewerben sollen. Netzwerkbildung und Formulierung gemeinsamer Projekte von Unternehmern sollen auf Anfrage und nach Kapazitäten unterstützt werden.

Mittelansatz für das Handlungsfeld: Je 5.000 € für 2016 und 2017.

Handlungsfeld 7: Kommunale Liegenschaften und Organisation

Die Maßnahme 7.1 **Leitlinie energieeffiziente Stadtplanung** wurde bislang aufgrund von Kapazitätsengpässen verschoben und soll 2016/2017 angegangen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

145/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:
Kurte, Bernadette
Moschitz, Silke

Tel. Nr.:
82-2444
82-2498

Datum:
24.09.2015

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2016/2017

Im Rahmen der Erstellung des Wärmeeratlas wurden mehrere Quartiere identifiziert, die sich für die Erstellung eines KfW-geförderten **Konzepts zur Quartierssanierung** (Maßnahme 7.2) eignen. Als Quartier werden in dem Merkblatt auch Gebäudeeinheiten mit vorhandener oder beabsichtigter gemeinsamer Wärmeversorgung definiert, weshalb auch der weitere Aufbau von Wärmeinseln als Quartierskonzept bearbeitet werden soll.

Im Frühjahr 2016 wird die Verwaltung dem Umweltausschuss die **Energieleitlinie** (Maßnahme 7.7) und einen Vorschlag zur Umsetzungs erleichterung zur Beratung vorlegen. Wenn die Energieleitlinie beschlossen wird, sollen zukünftig die Gebäude grundsätzlich über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus saniert werden. Das wiederum eröffnet die Möglichkeit, Förderung für die Maßnahmen der **energetischen Sanierung der städtischen Gebäude** (Maßnahme 7.3) zu beantragen.

Die **Sanierung der Waldbachschule als Modellprojekt** (Maßnahme 7.4) soll im Sommer 2016 abgeschlossen sein. Die im Aktionsplan abgebildeten Kosten spiegeln lediglich die energetisch bedingten Kosten wider.

Die Erhöhung der **Quote für Erneuerbare Energien in der Wärmeversorgung** (Maßnahme 7.5) in der Versorgung der städtischen Gebäude wird vorangetrieben. Die beantragten Mittel sollen die Mehrkosten für die Umstellung der Heizungsanlagen abdecken. Die Quote für den Einsatz von KWK soll in Zukunft getrennt von dieser Maßnahme betrachtet werden, um zu gewährleisten, dass beide Ziele, die in der Regel über alternative Maßnahmen verfolgt werden können, gewichtet und dargestellt werden können. (Maßnahme 7.20).

Zur **Intensivierung des kommunalen Energiemanagements** (Maßnahme 7.6) wurde beim badenova Innovationsfond ein Antrag auf Förderung des Projekts "Einrichten einer automatisierten Datenübertragung für die Datenerfassung der Verbrauchsdaten der Gebäudeenergieverbräuche im kommunalen Energiemanagement" gestellt. Damit können weitere bedeutsame Einsparungen erreicht werden. Die Förderzusage von ca. 100.000 € beinhaltet die Einrichtung des Systems in ca. 100 Gebäuden als Pilotprojekt.

Zur **Nutzersensibilisierung** (Maßnahme 7.8) führt der strategische Energiemanager regelmäßig Schulungen der Hausmeister an den Schulen durch. Das wird auch weiterhin der Fall sein. Im nächsten Schritt sollen die Auszubildenden und neuen Mitarbeiter der Verwaltung für den bewussten Umgang mit Ressourcen am Arbeitsplatz sensibilisiert werden.

Die Maßnahme 7.9 soll breiter gefasst werden, als ursprünglich im Klimaschutzkonzept vorgesehen: **Klimaschutz an Schulen und in der Kinder- und Jugendarbeit**. Die Angebote an Schulen werden bislang nur verhalten wahrgenommen, deshalb wurde bereits 2015 ein Angebot für das Ferienprogramm entwickelt, um auf diesem

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

145/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:
Kurte, Bernadette
Moschitz, Silke

Tel. Nr.:
82-2444
82-2498

Datum:
24.09.2015

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2016/2017

Wege Kinder und Jugendliche zu erreichen. Auch das Expeditionsmobil Nachhaltigkeit, das im Rahmen der Energietage 2015 zum Einsatz kam, wurde gut angenommen. Da die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wichtig ist, um das Thema Klimaschutz nachhaltig zu verankern, soll weiterhin versucht werden, zum einen die Schulen ins Boot zu holen, und zum anderen, über weitere Kooperationen, Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Die Maßnahme 7.11: **Intensivierung der Erneuerung der Straßenbeleuchtungen** wird weitergeführt und voraussichtlich Ende 2017 ist das derzeit aufgelegte Programm abgeschlossen.

Der **Klimaschutzbeirat** (Maßnahme 7.13) hat dieses Jahr im Sommer getagt. Ein erster Vorschlag zum Aktionsplan wurde dort beraten und die Anregungen des Beirats sind in die vorliegenden Maßnahmen eingeflossen. Er wird auch in Zukunft mindestens einmal jährlich tagen.

Seit Anfang 2015 nimmt die Stadt am **European Energy Award** (EEA; Maßnahme 7.15) teil. Die Ergebnisse der ersten Bestandsanalyse liegen vor und die in der Energieteamsitzung diskutierten Empfehlungen der EEA-Berater sind in den vorliegenden Aktionsplan eingeflossen. Die Verwaltung plant, das Audit zur Erlangung des European Energy Award für Ende 2016 anzusetzen. Die beantragten Mittel decken die Kosten für die Prozessberatung, Teilnahmegebühren und Auditkosten.

Die Maßnahme 7.17: **Überwachung EnEV und EE-WärmeGesetze** liegt in der Zuständigkeit der Baurechtsbehörde.

Eine **Fortschreibung der CO₂-Bilanz** (Maßnahme 7.18) soll regelmäßig durchgeführt werden. Eine erste Messung ist für das Jahr 2015 vorgesehen, um die Veränderungen gegenüber 2010 zu beobachten. Die Daten dafür werden voraussichtlich 2017 vollständig vorliegen. Die Berechnung wird von einem externen Experten vorgenommen werden.

Zur Erhöhung der **Quote für den Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung** (KWK, Maßnahme 7.20) wurden Mittel beantragt, die die Mehrkosten der Umstellung der Heizungsanlagen auf KWK abdecken sollen. Unter anderem steht 2017 die Sanierung der Heizzentrale im Kulturforum an.

Eine neue Maßnahme nimmt auf, dass derzeit auf der Grundlage des Solarkatasters geprüft wird, welche städtischen Dächer für die **Installation von eigenen Photovoltaikanlagen** (Maßnahme 7.21) infrage kommen. In den kommenden Jahren sollen geeignete Flächen dann zunehmend zur regenerativen Eigenstromerzeugung mit PV-Anlagen genutzt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

145/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:
Kurte, Bernadette
Moschitz, Silke

Tel. Nr.:
82-2444
82-2498

Datum:
24.09.2015

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2016/2017

Mittelansatz für das Handlungsfeld: 4.916.000 € in 2016 und 3.094.000 € in 2017.
Bei dem Ansatz wird von insgesamt 1.119.000€ Förderung ausgegangen.

Handlungsfeld 8: Anpassung an den Klimawandel

Das bisherige Handlungsfeld „Umweltschutz im Klimaschutz“ soll umbenannt werden, um neben dem Klimaschutz auch die Anpassung an den Klimawandel als wichtige Aufgabe für die Stadt herauszustellen. Der Klimawandel ist in einem gewissen Umfang bereits heute unumkehrbar und weitere ökologische und ökonomische Folgen sind zu erwarten. Deshalb müssen neben den Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen Maßnahmen zur Anpassung an nicht vermeidbare Klimaänderungen und ihre Folgen auf den Weg gebracht und umgesetzt werden. Viele Umweltschutzaktivitäten, die dem Klimaschutz zugutekommen, stellen gleichzeitig auch Anpassungsmaßnahmen an die Auswirkungen des Klimawandels dar. So ist das Thema in diesem Handlungsfeld sinnvoll verankert.

Das Land Baden-Württemberg hat im Juli 2015 seine Anpassungsstrategie veröffentlicht. In Offenburg wird das Thema bislang bereits vom Gebäudemanagement betrachtet (z.B. Lüftungsprojekt mit Schulen). Auch der Kriterienkatalog des European Energy Award enthält das Thema Anpassung an den Klimawandel. Über die Aufnahme des Themas in den Aktionsplan wird die Ausrichtung des Handlungsfeldes „Umweltschutz im Klimaschutz“ konkreter und die sich zukünftig im Rahmen des EEA-Prozesses ergebenden Maßnahmen können hier geführt werden.

Nachdem das im Aktionsplan 2014/2015 vorgesehene gesamtstädtische Baumpflanzkonzept mangels Kapazitäten nicht erstellt werden konnte und dies auch in absehbarer Zeit nicht realistisch ist, soll die Maßnahme auch nicht weitergeführt werden. Stattdessen wurde zwischen der Abteilung Grünflächen und Umweltschutz und den TBO vereinbart, eine **Potenzialanalyse für Streuobstwiesen** (Maßnahme 8.2) zu erstellen.

Mittelansatz: 20.000 € in 2017

Handlungsfeld 9: Öffentlichkeitsarbeit und Information

Diesem Handlungsfeld kommt eine besondere Bedeutung zu, da die Stadtverwaltung, die selbst weniger als 2% der CO₂-Emissionen verursacht, zur Erreichung ihrer Klimaschutzziele auf Partner in verschiedenen Wirkungsbereichen sowie die Mitwirkung der breiten Bevölkerung angewiesen ist. Übergeordnetes Ziel ist dabei die Vernetzung von Akteuren, die kontinuierliche Information der Öffentlichkeit zum Klimaschutzengagement der Stadt und ihrer Partner, und schließlich die Motivation der Bürgerinnen und Bürger, einen eigenen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

145/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:
Kurte, Bernadette
Moschitz, Silke

Tel. Nr.:
82-2444
82-2498

Datum:
24.09.2015

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2016/2017

Die Maßnahme 9.1: „Kommunikationskonzept und Aktionsplan Kommunikation“ soll in Zukunft unter dem griffigeren Titel **Veranstaltungen und Kampagnen** geführt. Dazu zählen die Plakat-Kampagne "Klimaschutz einfach machen", die in den folgenden zwei Jahren mit dem Schwerpunkt Mobilität weitergeführt werden soll und dabei unter Beibehaltung des etablierten Kampagnen-Designs auch die Bewerbung der neuen Marke „einfach mobil“ beinhalten soll. Dazu zählen auch eine jährliche Aktion zur weltweiten Earth Hour und zu den Nachhaltigkeitstagen Baden Württembergs, jährlich circa zwei Klimacafés mit dem Weltladen Regentropfen e.V., Aktions- und Informationsstände auf dem Wochenmarkt und bei Veranstaltungen, Informationsveranstaltungen in Kooperation mit der Ortenauer Energieagentur z.B. zur Bauen und Wohnen, mit dem BUND, mit der VHS, etc.

Auch die **Internetplattform zum Klimaschutz** (Maßnahme 9.3) soll weiterhin gepflegt und regelmäßig aktualisiert werden. Um die Vielzahl an Veranstaltungen und Projekten der Stadt und ihrer Partner im Klimaschutz breiter kommunizieren zu können, wurde ein Facebook-Seite „Klimaschutz in Offenburg“ eingerichtet, die inzwischen von 110 Personen „geliked“ wird.

Die **jährlichen Energietage** (Maßnahme 9.6) fanden auch 2015 während der gesamten Oberrheinmesse statt und werden in den kommenden Jahren fortgeführt. Kooperationspartner waren das E-Werk Mittelbaden, badenova, Zukunft Altbau, die Ortenauer Energieagentur, die Messe Offenburg/Ortenau und der Weltladen Regentropfen e.V. Das Konzept basierte auf bewährten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Vortragsfläche, ein gemeinsames Klimaquiz, eine Architektenausstellung zum energetischen Sanieren, das Kindertheater und den Treffpunkt Energieberatung. Mit dem Ausstellungsmobil zu Nachhaltigkeit und Energiewende der Baden Württemberg-Stiftung, den der Weltladen Regentropfen e.V. als Element eingebracht hat, konnte auch ein neues „Highlight“ gesetzt werden. Nach dem Erfolg der diesjährigen Klimagespräche soll das neue Abendformat „Klimacocktail“ auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden

Das Basistool Infomappe Klimaschutz (Maßnahme 9.8) soll ebenfalls unter einem griffigeren Titel weitergeführt werden: **Informationsmaterialien für Bürgerinnen und Bürger**. Dazu gehören Printmaterialien zur Bekanntmachung des Klimaschutzkonzeptes und wichtiger Projekte wie der Flyer „Servicewegweiser“ oder der Flyer „Klimaschutz und fairer Handel“, die 2015 erarbeitet wurden. Auch die Offenblattbeilage KLIMA.SCHUTZ soll als regelmäßig erscheinende Information unter dieser Maßnahme geführt werden. Die bisher erschienenen Ausgaben sind auf der Klimaschutzwebsite (www.offenburg-klimaschutz.de) abrufbar.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

145/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:
Kurte, Bernadette
Moschitz, Silke

Tel. Nr.:
82-2444
82-2498

Datum:
24.09.2015

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2016/2017

Ein neues Projekt, das sich derzeit in der Konzeptionsphase befindet, ist die Einrichtung eines **Klimawandel-Wanderwegs** (Maßnahme 9.12) der auf die bereits sichtbaren Auswirkungen des Klimawandels auf Natur- und Kulturpflanzen und die Fauna im Stadtgebiet aufmerksam machen soll. Die Route soll sowohl ein touristisches Ziel werden, als auch zur Sensibilisierung der erwachsenen und jugendlichen Bevölkerung Offenburgs beitragen. In einem ersten Schritt sollen die Punkte identifiziert werden, an denen Auswirkungen des Klimawandels beobachtbar oder erlebbar sind. Die Ergebnisse lassen sich dann auch für konkrete Projekte im Handlungsfeld 8 nutzen. Aufgrund der Aktualität des Themas lässt sich davon ausgehen, dass die Umsetzung gefördert werden wird.

Mittelansatz für das Handlungsfeld: Jeweils 142.000 € in 2016 und 2017.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Der Aktionsplan 2016/2017 umfasst 44 Maßnahmen und geht von einem Mittelansatz von insgesamt ca. 10 Mio. € aus.

545.000 wurden dabei aus dem Klimaschutzprogramm angemeldet. Die Restmittel im Programm betragen etwa 185.000 €. Für das Beratungs- und Förderprogramm wurden 240.000 € angemeldet. Das Programm verfügt voraussichtlich über etwa 280.000 € Restmittel.

Der Arbeitsaufwand und die einzusetzenden Mittel verteilen sich insgesamt auf fünf Fachbereiche in den Dezernaten I und II. Darüber hinaus ist die Stabstelle Presse- und Öffentlichkeit in die Klimaschutzaktivitäten einbezogen. Mit dem Dezernat III finden Abstimmungen und projektbezogene Zusammenarbeit statt. Im Energieteam, das im Rahmen des EEA-Prozesses eingerichtet wurde, sind außerdem die TBO und der Eigenbetrieb Stadtentwässerung vertreten. Damit wird der Klimaschutz in weiten Teilen als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung und ihren Eigenbetrieben betrieben.

Inzwischen ist das Klimaschutzprogramm der Stadt Offenburg auf drei Messen der Messe Offenburg/Ortenau vertreten: Mit den Energietagen auf der Oberrhein Messe, mit einer Veranstaltung auf der Bauen und Wohnen und im Organisationsteam der Ecomobil.

Weitere Veranstaltungen finden in Kooperation mit der VHS, BUND Umweltzentrum Ortenau, dem Weltladen Regentropfen und in diesem Jahr erstmals mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Ortenau und dem Katholischen Bildungszentrum Offenburg statt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

145/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:
Kurte, Bernadette
Moschitz, Silke

Tel. Nr.:
82-2444
82-2498

Datum:
24.09.2015

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2016/2017

Die Ortenauer Energieagentur ist wichtiger Partner vor allem in der Beratung zur Energieeffizienz. Inzwischen geht die Kooperation mit Zukunft Altbau ebenfalls über die Energietage hinaus. Des Weiteren sind das E-Werk Mittelbaden und badenova wichtige Akteure in der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan und bei der Erreichung der Klimaschutzziele in Offenburg.

In Zukunft soll vor allem über die Maßnahmen zur Quartiersentwicklung die Zusammenarbeit mit den Wohnungsgesellschaften vertieft werden. Aber auch der Dialog mit Vertretern aus Industrie und Gewerbe wird weitergeführt.